Ulmer Kolloquium
für Wirtschafts- und Steuerrecht

ulm university universität ulm

UFW Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V.

Einladung

18. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Die Implementierung des Restrukturierungsrahmens in Deutschland – Perspektiven und Optionen

Was kommt auf uns zu oder ist schon da?

mit einem Einführungsvortrag von

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

und Diskussionsbeiträgen von

Michael Pluta
Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer, Stuttgart

Dr. Henning von Sethe
Leiter Bereich Recht, Volksbank Ulm-Biberach

RiAG Dr. Benjamin Webel
Amtsgericht Ulm - Insolvenzgericht

Dienstag, 18. Februar 2020, 18 Uhr

Universität Ulm, Bereich Ost – O 28 – Hörsaal H 21

James-Franck-Ring – 89081 Ulm

c/o Universität Ulm
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung | Fachgebiet Wirtschafts- und Steuerrecht
Prof. Dr. iur. Heribert M. Anzinger | Helmholtzstr. 22 – 89081 Ulm
Tel.: 0731 / 50 - 33 000 – Fax.: 0731 / 50 33009
E-Mail: uws.steuerrecht@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de/steuerrecht

Die Implementierung des Restrukturierungsrahmens in Deutschland – Perspektiven und Optionen

Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen können Unternehmen in eine drohende Schieflage bringen und Restrukturierungen erforderlich machen. Die im Frühjahr 2019 verabschiedete EU-Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen erweitert und harmonisiert die Möglichkeiten zur Restrukturierung vor Eintritt einer Insolvenz. Der deutsche Gesetzgeber muss diese Richtlinie bis Mitte 2021 umsetzen und dabei nicht nur eine neue Balance zwischen Gläubigerinteressen und Sanierungsinteressen herstellen. Die Umsetzung ist in drei Schritten geplant. Im ersten Schritt zur Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens sollen die Ergebnisse der Evaluation des 2011 verabschiedeten Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) berücksichtigt werden. Das Reformvorhaben wirft bereits im Vorfeld aktuelle Fragen in der Praxis auf. Einiges ist gar nicht neu.

Im Rahmen der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung sollen aus verschiedenen Perspektiven die Fragen des Wesens und der vorzuziehenden Einbettung vorinsolvenzlicher Sanierungsverfahren beleuchtet werden. Dabei wird zu klären sein, ob die präventiven Restrukturierungsrahmen einen Paradigmenwechsel im Insolvenzrecht einleiten oder nur eine Stärkung der bisherigen Poolverhandlungen ohne Beeinträchtigung der bisherigen Insolvenzgründe bedeuten. Dies führt zur Frage der Zukunft des Insolvenzgrundes der Überschuldung. Um einer Stigmatisierung eines neuen vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens vorzubeugen, ist vorgeschlagen worden, dieses Verfahren in einem eigenen Gesetz zu regeln. Unabhängig davon stellt sich die Frage seiner Abgrenzung zum Insolvenzverfahren, seiner Eigenständigkeit gegenüber den evaluierten Instrumenten des ESUG und zu den Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit bei Eröffnung. Ungeklärt sind Fragen der „Sanierungsgovernance“, etwa der gerichtlichen Zuständigkeiten, der Wahrung der Gläubigerrechte, der Privilegierung von Sanierungskrediten und der Zuweisung der Verfahrenskosten. Rechtspolitische Erwägungen und betriebswirtschaftliche Überlegungen treffen in Fragen nach der Reichweite und den Zielen des vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens aufeinander. Es könnte sich zur Wiederherstellung der Lebensfähigkeit („Viability“) auf eine finanzwirtschaftliche Restrukturierung unter Beteiligung der Fremdkapitalgeber beschränken oder weitergehend eine leistungswirtschaftliche Sanierung zum Gegenstand haben. Schließlich muss die Unternehmenspraxis Früherkennungsinstrumente entwickeln, um rechtzeitig in ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren eintreten zu können. Diesen Fragen soll aus verschiedenen Perspektiven der Theorie und der Praxis nachgegangen werden.

Den Eröffnungsvortrag übernimmt Herr Prof. Dr. Andreas Piekenbrock. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Mit ihm diskutieren auf dem Podium Michael Pluta, RA/vBP, Pluta Rechtsanwalts GmbH, Stuttgart, Dr. Henning von Sethe, Leiter Bereich Recht, Volksbank Ulm-Biberach und Dr. Benjamin Webel, Richter am Amtsgericht Ulm, Insolvenzgericht sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Anmeldung, elektronisch unter http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws oder per E-Mail an uws.steuerrecht@uni-ulm.de bis Montag, 17. Februar 2020. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigefügt. Bitte beachten Sie auch die angefügten Datenschutzhinweise.

Professor Dr. Heribert M. Anzinger
Universität Ulm

Professor Dr. Brigitte Zürn WP/StB
Ulmer Forum für
Wirtschaftswissenschaften e.V.

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und in der Region Ulm/Neu-Ulm auch von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Rüdiger von Au, Präsident des Landgerichts Ulm; Kai Biedermann, Rechtsanwalt und Notar, Ulm; Prof. Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin in Augsburg und Honorarprofessorin an der Universität Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Götz A. Maier, Südwestmetall Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Wolfram Rieder, Vorsteher des Finanzamt Ulm; Dr. Henning von Sethe, Volksbank Ulm-Biberach; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

Anfahrt mit dem Bus

Die Straßenbahnlinie 2 fährt im 5 bis 10-Minutentakt vom Ulmer Hautbahnhof auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof – Universität Süd: 7 min.). Von dort benötigen sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fährt die Straßenbahnlinie 2 ab Universität Süd ab 20:01 Uhr im 10-Minutentakt.

Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.

Datenschutzhinweise

Wenn Sie sich zu unserer Veranstaltung anmelden, werden folgende personenbezogene Daten zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet:

- Anrede, Titel, Vor- und Nachname, und
- E-Mail-Adresse, und
- Unternehmenszugehörigkeit und
- weitere Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mitteilen.

Sofern Sie sich für die Veranstaltung angemeldet haben, werden die o.g. Daten an die Organisatoren der Veranstaltung sowie ggf. an ihre übrigen Teilnehmer, insbesondere die Referenten und Panelteilnehmer weitergeleitet. Organisatoren der Veranstaltung sind ausgewählte Mitarbeiter der Universität Ulm, des Ulmer Forums für Wirtschaftswissenschaften e.V. sowie ggf. Mitglieder des Beirats des Ulmer Kolloquiums für Wirtschafts- und Steuerrecht, die sie der Einladung entnehmen können.

Ständige Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang sind:

- Prof. Dr. Heribert Anzinger, Universität Ulm, Helmholtzstr. 22, 89081 Ulm
- Prof. Dr. Brigitte Zürn, Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V., Heidenheimer Str. 80, 89075 Ulm

Die Verarbeitung zur Durchführung der Veranstaltung schließt die Erstellung und Verteilung einer Teilnehmerliste und ggf. die Organisation von An- und Abreise der Teilnehmer und sonstige organisatorische Maßnahmen ein. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e und f DS-GVO.

Diese Daten werden von uns im Anschluss an die Durchführung der Veranstaltung gelöscht, soweit sie nicht für die Nachberichterstattung erforderlich sind.

Fotohinweise

Während der Veranstaltung können Fotos aufgenommen werden, auf denen die Referenten, die Diskutanten und auch die Teilnehmer im Publikum zu sehen sein können. Diese Aufnahmen verwenden wir zur Berichterstattung und in Pressemitteilungen der Universität Ulm. Wir werden sie ggf. auf unseren Internetseiten sowie ggf. für die Berichterstattung in sozialen Medien (LinkedIn, Twitter) verwenden. Die Rechtsgrundlage für Aufnahmen, die den Charakter der Veranstaltung wiedergeben (Überblicksaufnahmen) sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Für Aufnahmen, die nicht Personen der Zeitgeschichte zeigen, Personen als Beiwerk neben Landschaften oder sonstigen Örtlichkeiten haben oder Aufnahmen, die Versammlungen, Aufzüge oder ähnliche Veranstaltungen und deren Charakter wiedergeben, werden Sie im Einzelfall um Ihre Einwilligung gebeten. Aufnahmen, die wir unter diesen Voraussetzungen erstellen und verwenden, werden wir, soweit sie nicht vom Universitätsarchiv übernommen werden, spätestens nach 10 Jahren löschen, andere Aufnahmen löschen wir unverzüglich.

Als betroffene Person i.S.d. DS-GVO haben Sie einen Anspruch auf Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können Sie auch verlangen, dass wir die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermitteln.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Interessenabwägung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DS-GVO beruht, haben Sie unter den in Artikel 21 DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

Sie können sich außerdem mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO: Universität Ulm, Helmholtzstr. 18, 89081 Ulm, datenschutz@uni-ulm.de

Sollten Sie nach der Lektüre dieser Datenschutzinformation noch Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Veranstalter (heribert.anzinger@uni-ulm.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Universität Ulm, Irina Weiß, dsb@uni-ulm.de.